

Arbeitnehmer-Interessenvertretung in Österreich

Entwicklung, Gegenwart und Zukunft



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

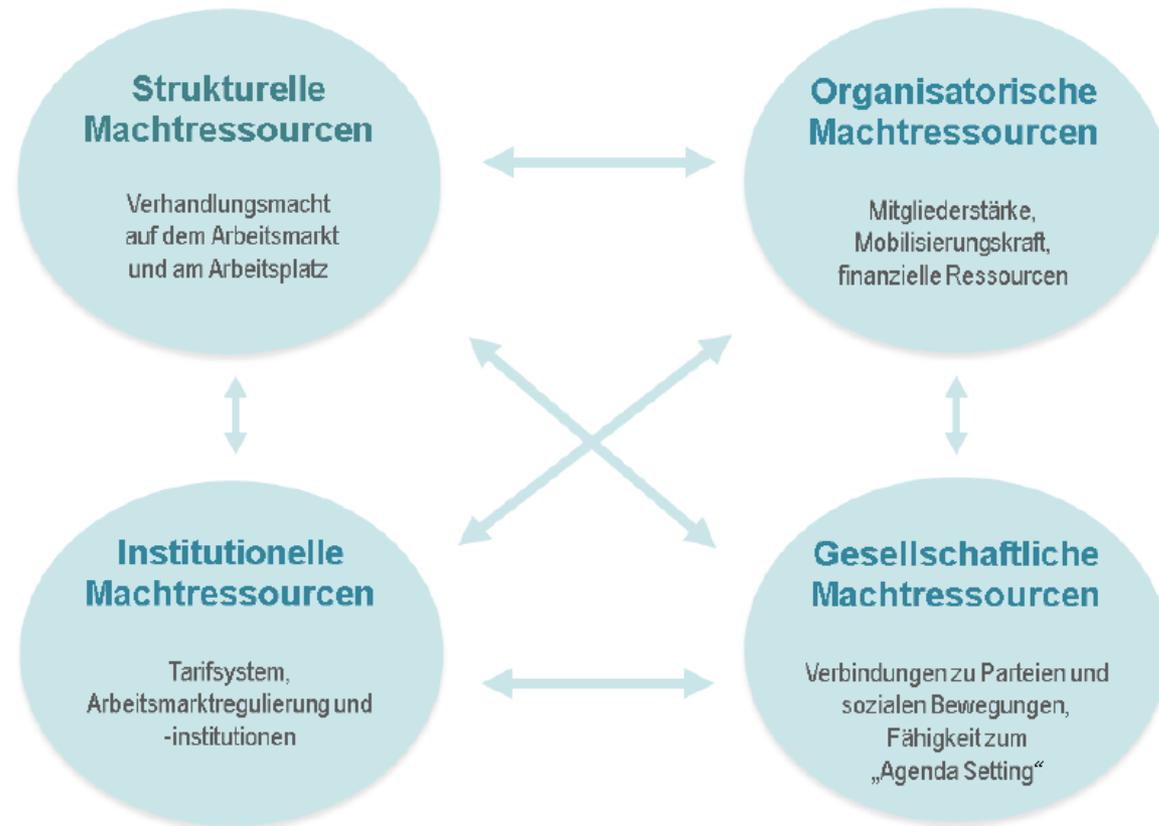


• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Gewerkschaftliche Machtressourcen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Gerst et al. (2011) und Fichter et al. (2018)

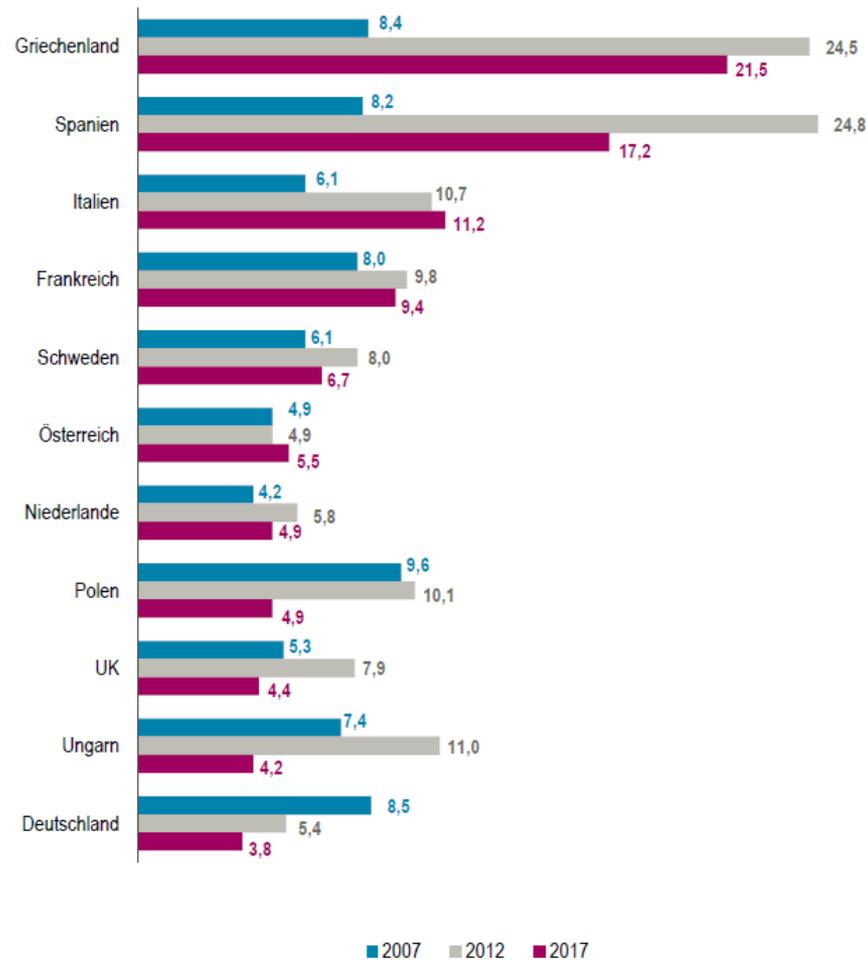
WSI

Gewerkschaftliche Machtressourcen

Strukturelle Machtressourcen

Verhandlungsmacht
auf dem Arbeitsmarkt
und am Arbeitsplatz

Arbeitslosenquoten 2007 / 2012 / 2017



Quelle: Eurostat

WSI

• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Gewerkschaftliche Machtressourcen

Organisatorische Machtressourcen

Mitgliederstärke,
Mobilisierungskraft,
finanzielle Ressourcen

209
Großgrundbesitzer



4 Abgeordnete

338.000
„Nicht-Bemittelte“



4 Abgeordnete



Ausrufung der Ersten Republik 1918

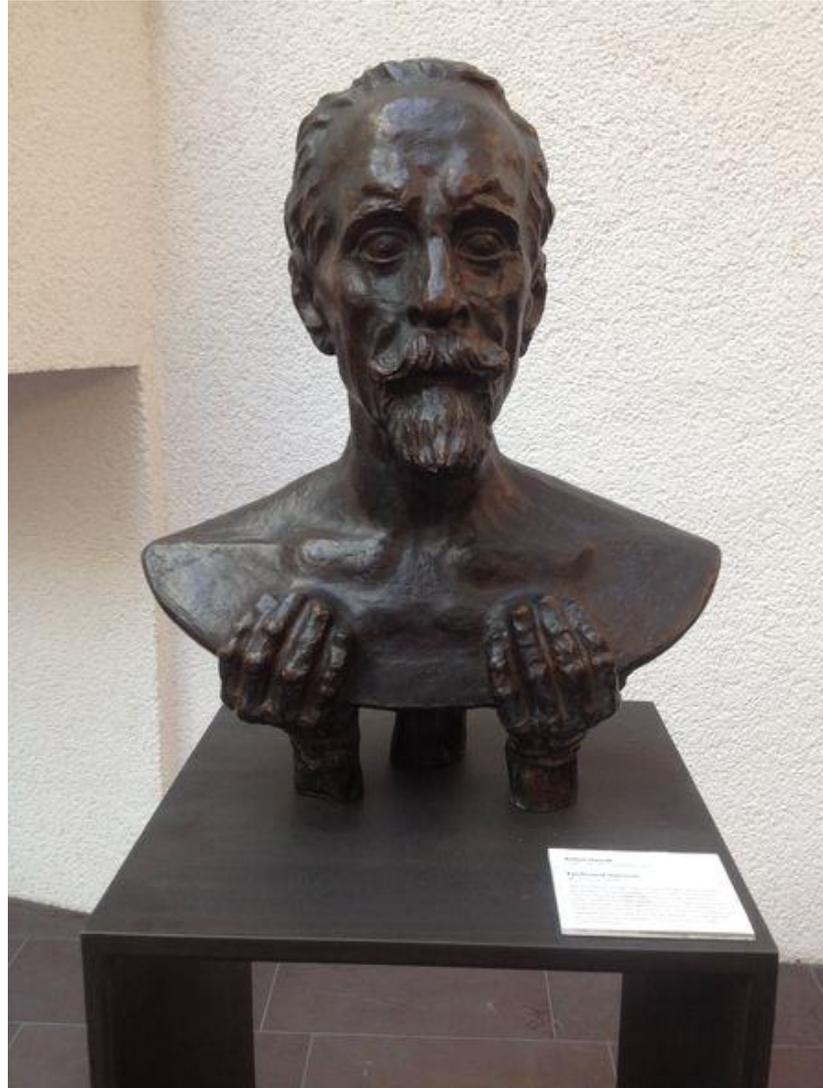
- *Arbeitnehmer-Interessenvertretung* • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Konzept

- Demokratische Republik bürgerlich-liberaler Prägung
- Absage an eine Räteregierung sowjetischen Musters
- Rechtsstaat mit Grund- und Freiheitsrechten
- Umfassende Sozialgesetzgebung
- Anschluss an das – nunmehr ebenfalls demokratische – Deutsche Reich



Porträtbüste Ferdinand Hanusch, 1930

- *Arbeitnehmer-Interessenvertretung* • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Staatsgesetzblatt

für die Republik Österreich

Jahrgang 1920

Ausgegeben am 9. März 1920

36. Stück

Inhalt: Nr. 100. Gesetz über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern).

100.

Gesetz vom 26. Februar 1920 über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern).

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

Errichtung. Standort. Sprengel.

§ 1.

(1) Zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der im Gewerbe, in der Industrie, im Handel, Verkehr und im Bergbau tätigen Arbeiter und Angestellten und zur Förderung der auf die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter und Angestellten abzielenden Bestrebungen werden Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern) errichtet.

(2) Die Standorte und Sprengel der Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern) werden durch die Standorte und Sprengel der gemäß dem Gesetze vom 25. Februar 1920, St. G. Bl. Nr. 98, organisierten Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie bestimmt.

Wirkungskreis.

§ 2.

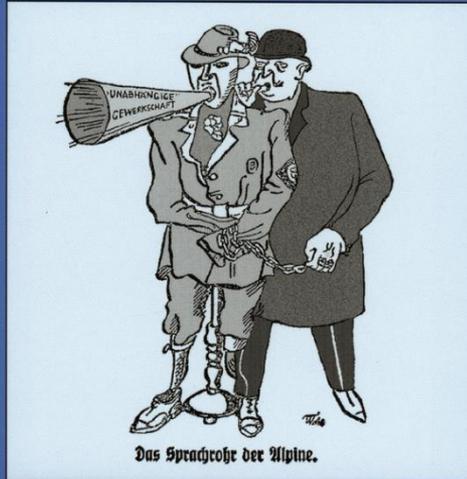
(1) Die Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern) sind insbesondere berufen:

- a) den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften Berichte, Gutachten und Vorschläge zu erstatten über die Regelung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und des Arbeitsmarktes, sowie über alle Angelegen-

heiten des Gewerbes, der Industrie, des Handels und des Verkehrs, welche unmittelbar oder mittelbar das Interesse der Arbeiter oder Angestellten berühren, endlich über Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge, der Volksernährung, der Volksgesundheit und der Volksbildung;

- b) Gutachten zu erstatten über Entwürfe, Gesetze und andere Vorschriften, die Angelegenheiten der in lit. a) erwähnten Art behandeln;
- c) Gutachten zu erstatten über die Errichtung und Organisation von öffentlichen Anstalten oder Einrichtungen, welche der Förderung des Gewerbes, der Industrie, des Handels und des Verkehrs dienen;
- d) an der Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltung und an den das Arbeitsverhältnis oder die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter und Angestellten betreffenden Maßnahmen und Einrichtungen in jenen Fällen mitzuarbeiten, in denen dies durch besondere Gesetze und Vorschriften vorgesehen ist;
- e) Vertreter in andere Körperschaften und Stellen zu entsenden oder für solche Körperschaften und Stellen Besetzungsvorschläge zu erstatten, sofern dies durch besondere Gesetze und Vorschriften vorgesehen ist;
- f) Verzeichnisse der beruflichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten ihres Sprengels zu führen;
- g) an der Arbeitsstatistik und an der Vornahme von Erhebungen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken;
- h) zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter und Angestellten, insbesondere zum Zwecke des Abschlusses von

Walter Göhring



Die Gelben Gewerkschaften Österreichs in der Zwischenkriegszeit

Verlag des ÖGB

• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



2019

STEIERMARKE 28.3. BIS 10.4.



Der „kleine Kanzler“ Dollfuß wird bei der Heimwehrrkundgebung am Heldenplatz in Wien 1932 von den Heimwehrmännern Fürst Starhemberg und Minister Jakoncig in die Mitte genommen – ein Bild von hoher Symbolik.



ERIKO-VERLAG - GRAZ 342

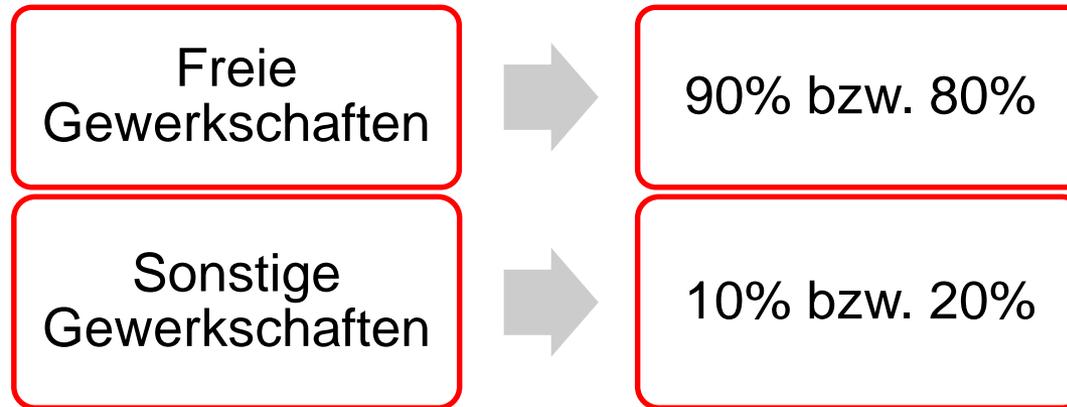
GRAZ

Österreichischer Arbeiterkongress 1912

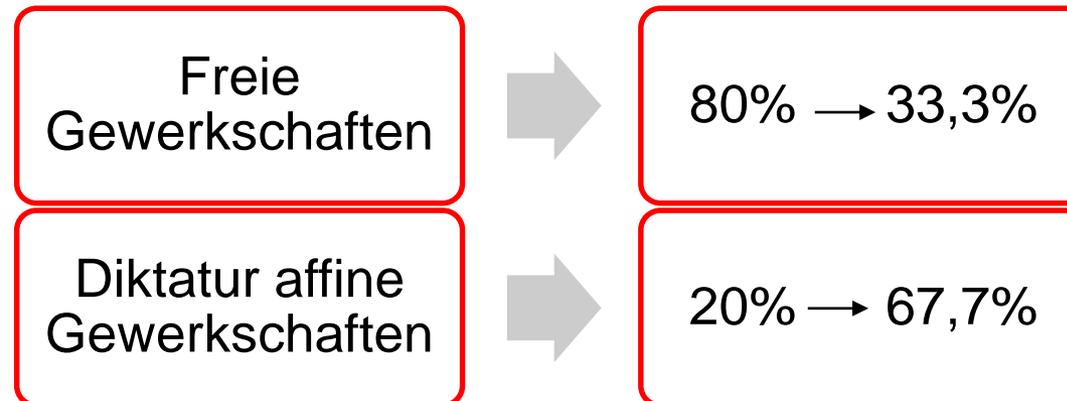
• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger

STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Demokratische AK-Wahlen 1921 bzw. 1926



Diktatur 1933 per Dekret



In dankbarer Erinnerung an den
Sekretär der Arbeiterkammer

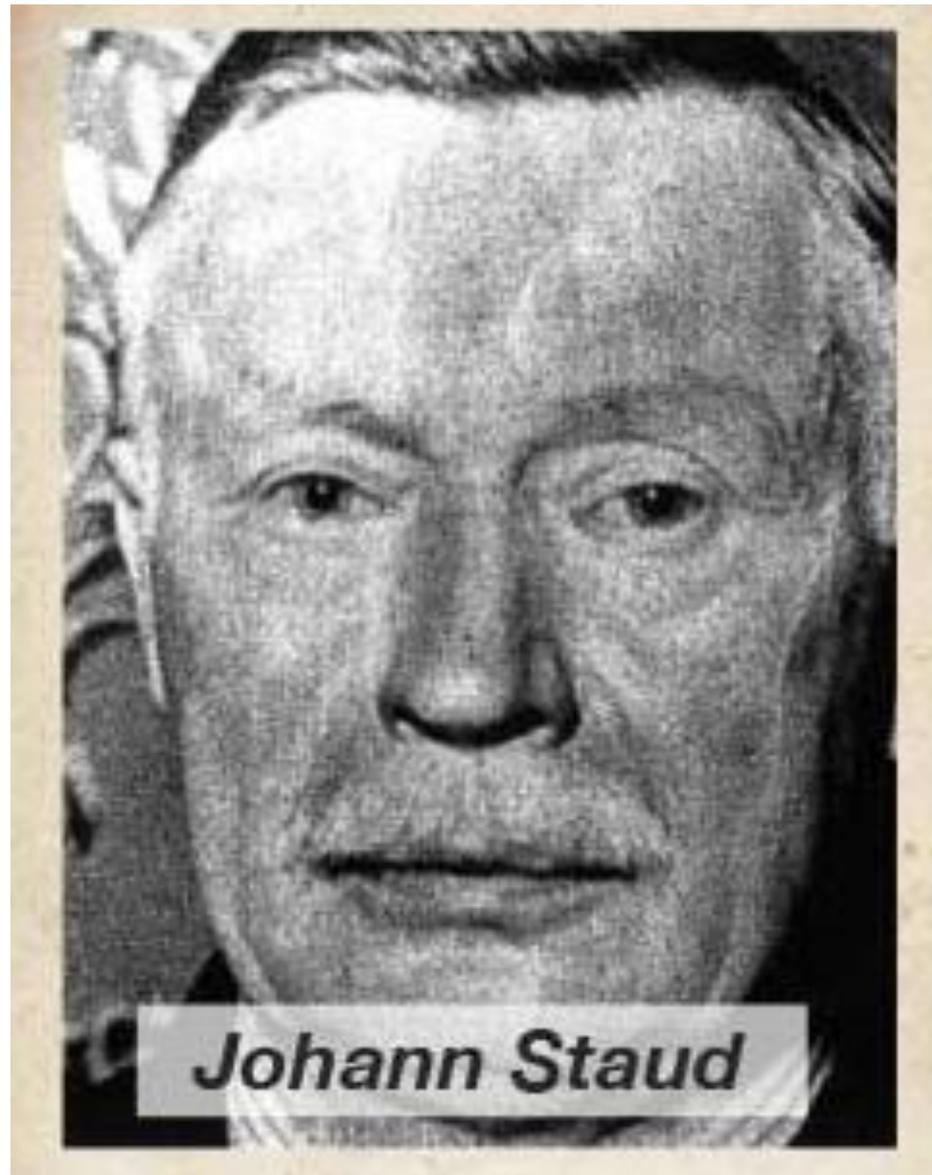
Josef Stanek

1883 - 1934

Josef Stanek war für die Arbeiterbewegung
in der Gewerkschaft, der Arbeiterkammer und
der Sozialversicherung tätig. Nach dem
fehlgeschlagenen Aufstand der Demokraten
gegen die austrofaschistische Diktatur wurde er
zum Tode verurteilt und am 17.2.1934 hingerichtet.

Für Freiheit und Recht





- *Arbeitnehmer-Interessenvertretung* • *Prof. DDr. Werner Anzenberger*





• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.



Frank Höpfel

- *Arbeitnehmer-Interessenvertretung* • *Prof. DDr. Werner Anzenberger*





Fritz Matzner

- *Arbeitnehmer-Interessenvertretung* • *Prof. DDr. Werner Anzenberger*



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Gewerkschaftliche Machtressourcen

Organisatorische Machtressourcen

Mitgliederstärke,
Mobilisierungskraft,
finanzielle Ressourcen

Gewerkschaftlicher Netto-Organisationsgrad, in % aller abhängig Beschäftigten



* Angaben für 2013; ** Angaben für 2014

WSI

• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Österreich

1995

- Ca. 1,6 Millionen

2017

- Ca. 1,2 Millionen

Steiermarkweit:

Letzte Erhebung Ende 2017: **2,36% Zuwachs**



• *Arbeitnehmer-Interessenvertretung* • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.



• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.



• *Arbeitnehmer-Interessenvertretung* • *Prof. DDr. Werner Anzenberger*



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

*„Die Gewerkschaften maßen sich an,
politische Reformen zu blockieren, die im Interesse der ganzen
Gesellschaft liegen.
Dafür missbrauchen sie den Arbeitskampf.
Es ist höchste Zeit ein Tabu zu brechen:
Das Streikrecht muss beschnitten werden.
Die Verhältnisse, unter denen es im 19. Jahrhundert entstand,
haben sich längst geändert.“*



• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.



© profil 51/2018, 29

Gewerkschaftliche Machtressourcen

Institutionelle Machtressourcen

Tarifsystem,
Arbeitsmarktregulierung und
-institutionen



Adolf Schärff und Leopold Figl

• *Arbeitnehmer-Interessenvertretung* • *Prof. DDr. Werner Anzenberger*



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.



Josef Klaus



Bruno Kreisky



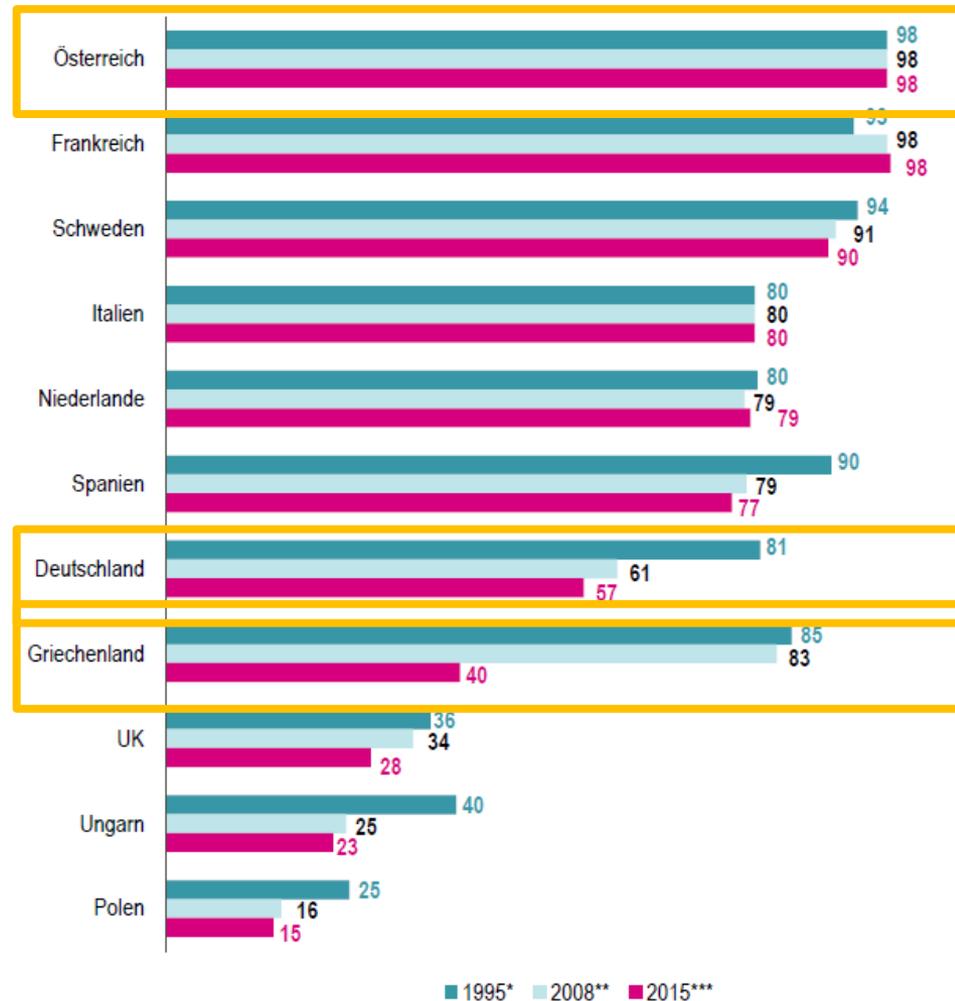
Demonstration des ÖGB, 2003

- *Arbeitnehmer-Interessenvertretung* • *Prof. DDr. Werner Anzenberger*



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Tarifbindung, in % aller abhängig Beschäftigten in Unternehmen mit Tarifvertrag



*Frankreich 1997, Niederlande 1996, Polen 2000

** Polen, Schweden, Ungarn 2007

*** Polen 2012, Griechenland 2013, Frankreich und Ungarn 2014

WSI

• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



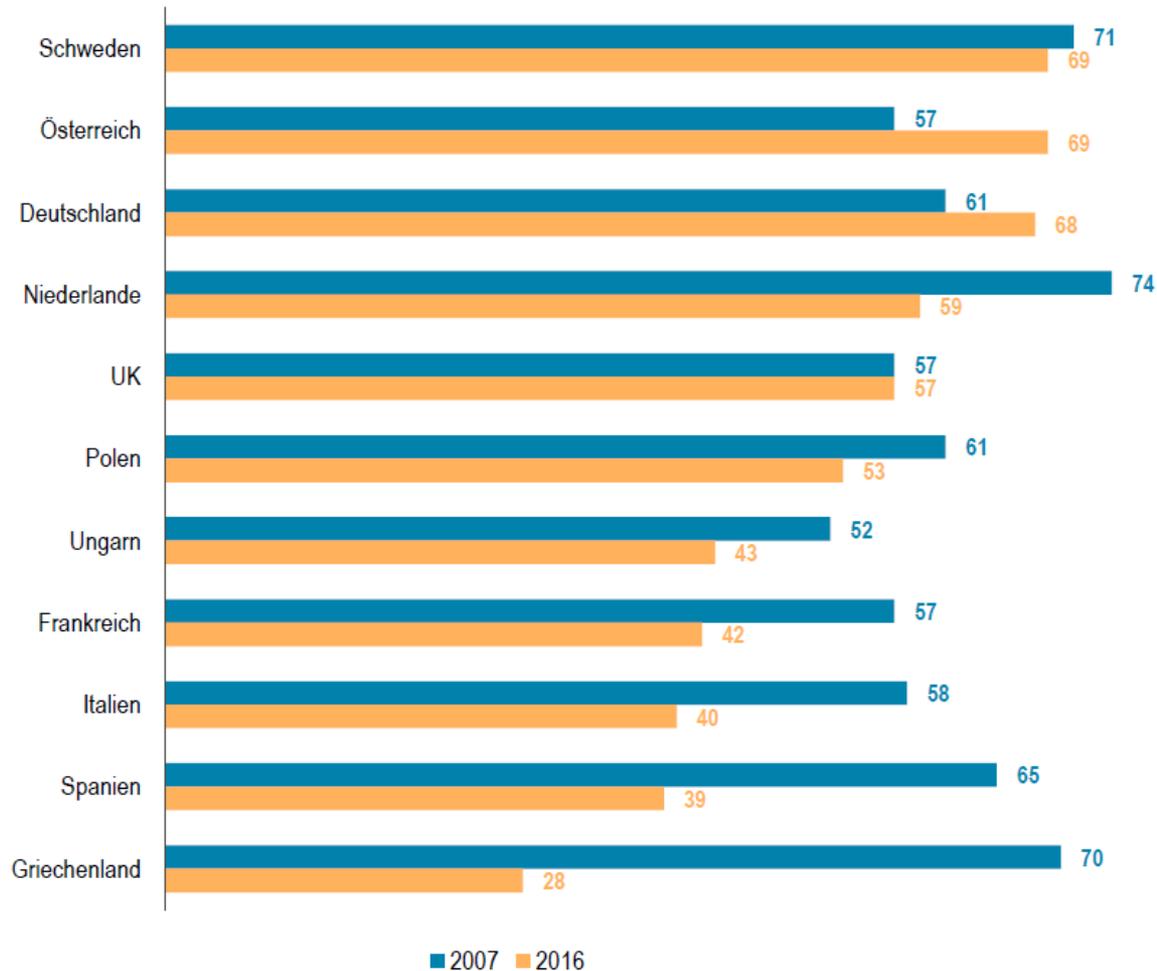
STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Gewerkschaftliche Machtressourcen

Gesellschaftliche Machtressourcen

Verbindungen zu Parteien und
sozialen Bewegungen,
Fähigkeit zum
„Agenda Setting“

Zustimmungswerte



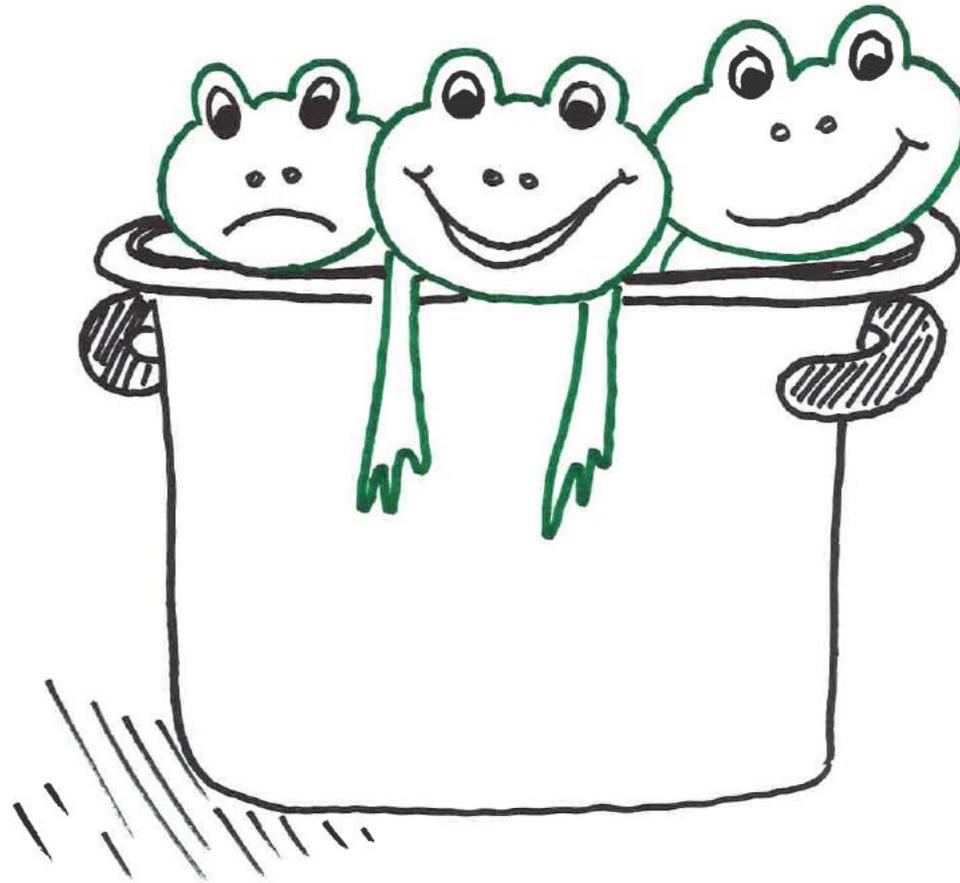
Quelle: Eurobarometer

WSI

• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.



• Arbeitnehmer-Interessenvertretung • Prof. DDr. Werner Anzenberger



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.